



**Gymnasium und
Oberstufenrealgymnasium
St. Ursula - Salzburg 501066**

5061 Salzburg, Aignerstraße 135; Tel (0662) 623112
Fax: 0662/623062-44; Mail: sekretariat@ursulinen-salzburg.at

Verhaltensvereinbarung PG und ART-ORG St. Ursula – Salzburg

Ergänzung zur Hausordnung (Mai 2019)

In unserer Schule lernen und arbeiten sehr viele Menschen: **Schüler*innen, Lehrer*innen, pädagogisches, Verwaltungs- und Reinigungspersonal**. Außerhalb der Schule sind die **Eltern** wichtige Partner in Schul- und Erziehungsangelegenheiten. Sie handeln nach den Grundsätzen, wie sie im Leitbild der Schule und im Schulvertrag vereinbart sind, fördern die Schulgemeinschaft, pflegen regelmäßigen Kontakt zur Schule und schaffen ein Umfeld, das den Kindern das Lernen erleichtert. Um ein gutes Miteinander sicherzustellen, ist es nötig, sich an Regeln zu halten und bei Nichteinhaltung derselben die Verantwortung dafür zu tragen.

Da die Kernaufgabe einer Schule in der Vermittlung von Wissen besteht, wird der Durchführung und Gestaltung des Unterrichts in dieser Verhaltensvereinbarung besonderes Augenmerk geschenkt.

Um die **Arbeitszeit** gut nutzen zu können, ist es nötig, dass Lehrer*innen wie Schüler*innen pünktlich zum Unterricht erscheinen. Sollte dies nicht erfolgen, sind eine Begründung sowie eine angemessene verbale Entschuldigung¹ vorzubringen.

Ein zufriedenstellender **Lernerfolg** ist einerseits durch einen gut vorbereiteten Unterricht mit klarer Struktur, nachvollziehbaren Zielen und eindeutigen Arbeitsanweisungen zu gewährleisten, andererseits durch aktive Mitarbeit, konzentriertes Zuhören, Nachfragen bei Unklarheiten und gewissenhaftes Erledigen der Arbeitsanweisungen zu ermöglichen. Lehrer*innen wie Schüler*innen haben die benötigten Unterrichtsmaterialien mitzubringen.

Im Sinne einer transparenten Leistungsbeurteilung geben die Lehrer*innen am Beginn eines Schuljahres ihre Beurteilungskriterien gem. der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) bekannt und informieren Schüler*innen und Eltern rechtzeitig über einen Leistungsabfall. Um das **Lernen zu erleichtern**, ist von Seiten der Lehrer*innen Rücksicht auf die Termine der Klasse (Überprüfungen, Reisen, Exkursionen) zu nehmen.

¹ Für **schriftliche Entschuldigungen** gilt generell: bei Schüler*innen schriftlich mit Abwesenheitsgrund, Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten binnen einer Woche. Danach werden keine Entschuldigungen mehr akzeptiert.

Freistellungen müssen im Vorhinein beantragt werden: ein Tag mind. eine Woche vorher beim KV, bis zu fünf Tagen mind. drei Wochen vorher bei der Schulleitung (nach Absprache mit dem KV; Formular auf Website), mehr als fünf Tage bei Pflichtschüler*innen mind. vier Wochen vorher bei der Bildungsdirektion (Antrag über die Schulleitung stellen; Formular auf Website der BDion).

onen ...) zu nehmen, der Unterricht möglichst abwechslungsreich und zeitgemäß zu gestalten, objektive Rückmeldung auf die Arbeit von Schüler*innen zu geben und möglichst geduldig auf berechnete Fragen einzugehen. Von Seiten der Schüler*innen sind Arbeitsaufträge gewissenhaft und innerhalb der vereinbarten Frist zu erledigen, und es ist dem Unterricht mit der nötigen Konzentration und positiven Arbeitshaltung zu folgen. Bei Unklarheiten und unterschiedlichen Standpunkten ist mit der betreffenden Lehrperson ein höfliches Gespräch zu suchen.

Für einen möglichst **störungsfreien Unterricht** tragen Lehrer*innen wie Schüler*innen die Verantwortung: Gegenstände, die vom Unterrichtsgeschehen ablenken, wie Spielsachen, Mobiltelefone, Tablets, Smart-Watches etc. dürfen nur auf Anordnung des Lehrers/der Lehrerin benützt werden.

Als generelle **Handy-Regel** gilt: Schüler*innen der Unter- und Oberstufe dürfen in der Schule sowie bei schulischen Veranstaltungen grundsätzlich kein Handy verwenden, außer es gibt eine gegenteilige Vereinbarung mit der Lehrperson. Wenn ein Handy in die Schule mitgebracht wird, muss es dem Beschluss der Elternschaft² entsprechend verwahrt werden. Ausnahme: Mittagspause (aber nicht im Speisesaal) bzw. entsprechend der Regelung in der Tagesbetreuung. Schüler*innen der Oberstufe dürfen das Handy während der Pausen ausschließlich in den Klassenräumen verwenden. Bei Gottesdiensten und Feiern bleiben die Handys in der Klasse. Lehrpersonen verwenden ihre Mobiltelefone in den Klassen ausschließlich zur Bedienung des elektronischen Klassenbuchs und zu Unterrichtszwecken.

Da sich auch die **Umgebung** auf den Lernerfolg auswirkt, ist es nötig, dass *alle* Räume der Schule sauber, ordentlich, unbeschädigt und gut gelüftet gehalten und verlassen werden.

Das Schulgebäude sowie jegliche Raumausstattung werden mit der Sorgfalt, die fremdem Eigentum gebührt, behandelt, das Eigentum aller Personen, die sich in der Schule befinden, bleibt ohne ausdrückliche Erlaubnis unangetastet. Zum Schutz des Eigentums wird aber empfohlen, besondere Wertgegenstände nie unbeaufsichtigt zu belassen.

Da Schule mehr als das Vermitteln und Lernen von Inhalten und Kompetenzen ist, nämlich ein besonderer **Lebensraum** für viele unterschiedliche Menschen, ist es oberstes Ziel, denselben angenehm und lebenswert zu gestalten. Dazu zählt ein freundlicher, hilfsbereiter und wertschätzender Umgang mit allen Personen, die in der Schule zu tun haben, ebenso wie ein kollegiales Verhalten, das die Schulgemeinschaft insgesamt fördert. Verbale oder körperliche Gewalt wird nicht akzeptiert, einer Lehrperson gemeldet und mit Konsequenzen geahndet.

Um für ein **positives Bild** unserer Schule zu sorgen, ist es nötig, auch auf äußerliche Konventionen zu achten. Daher tragen Lehrer*innen wie Schüler*innen während der Schulzeit Kleidung, die einer Bildungseinrichtung angemessen ist und einer korrekten Berufsbekleidung entspricht. Nicht angemessen sind Shirts mit unangebrachten Aufdrucken, tief ausgeschnittene und/oder bauchfreie Shirts (d.h. unbedeckter Bereich über dem Bund) sowie Shorts, die über kein klar definiertes Hosenbein verfügen.

Aus Gründen der Sauberkeit tragen Schüler*innen im Schulhaus keine Straßenschuhe (Ausnahmeregelung für Schüler*innen der Oberstufe während der warmen Jahreszeit³). Aus Gründen der Hygiene und Sicherheit *müssen* Schüler*innen der Unterstufe und *sollten* Schüler*innen der Oberstufe Hausschuhe tragen. Lehrer*innen tragen saubere Straßenschuhe oder ebenfalls Hausschuhe.

² Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird beim ersten Elternabend von den Klasseneltern per Mehrheitsbeschluss festgelegt, ob die Mobiltelefone der Schüler*innen ausschließlich im Spind oder in der Schultasche verwahrt werden. Der Elternbeschluss hat bis zum Elternabend des Folgejahres Gültigkeit.

³ An trockenen Tagen dürfen Schüler*innen der Oberstufe in der Zeit zwischen April und Oktober das Schulhaus bis auf Widerruf mit sauberen Straßenschuhen betreten.

Verhaltenspyramide Semester-Verfehlungen

Da ein gutes Miteinander in der Schule nur dann möglich ist, wenn sich alle Schulpartner positiv einbringen und an die Regeln halten, liegt es in der Verantwortung aller, darauf entsprechend achtzugeben. Sollte jemand eine **Regelverletzung** bemerken, ist grundsätzlich eine **hierarchische Auseinandersetzung** mit derselben anzustreben. D.h. Schüler*innen regeln ein Problem untereinander, ziehen bei Bedarf eine Lehrperson hinzu oder kontaktieren den KV. Kommt es zu Problemen zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen, wird zunächst mit der betreffenden Lehrperson gesprochen (ev. unter Beiziehung der Klassensprecherin/des Klassensprechers), allenfalls der KV, in letzter Konsequenz die Schulleitung kontaktiert.

Möchten sich die Eltern in einen Konflikt einbringen, ist wieder zunächst mit der betreffenden Lehrperson, danach mit dem KV und in letzter Konsequenz mit der Schulleitung zu sprechen.

Prinzipiell ist bei Regelverletzungen mit Konsequenzen zu rechnen. Diese sind stets auf die verantwortliche Person anzuwenden, Kollektivstrafen etwa für eine ganze Klasse dürfen nicht ausgesprochen werden. Um mögliche Folgen klar geregelt und transparent zu gestalten, wurde eine sogenannte **Verhaltenspyramide** erarbeitet. Diese berücksichtigt unterschiedlich schwere Regelverletzungen, die mit unterschiedlich schweren Konsequenzen einhergehen. Mit der dritten Verfehlung in der Stufe 1 rückt der Schüler/die Schülerin eine Stufe höher, in den Stufen 2 bis 5 bereits mit der zweiten Verfehlung in der jeweiligen Stufe. Um in eine höhere Stufe als Stufe 1 zu kommen, bedarf es keines Vergehens einer niedrigeren Stufe. Im Falle einer Sachbeschädigung hat materieller Schadenersatz zu erfolgen.

Erziehungsberechtigte und Schüler*innen haben das Recht, jederzeit Einsicht in den Stand der jeweiligen Verhaltensstufe zu nehmen. Die Verhaltensstufen werden für jeden Schüler/jede Schülerin im elektronischen Klassenbuch aufgelistet und vom KV administriert. Dieser spricht auf den Stufen 1-3 auch die Konsequenzen aus. Auf den Stufen 4 und 5 ist dies die Aufgabe der Schulleitung.

Eintragungen in die Verhaltensstufen gelten jeweils für ein Semester und werden danach wieder gelöscht. Konsequenzen, die mit Verstößen auf Stufe 4 und 5 einhergehen (z.B. Androhung auf Abschluss), bleiben für die von der Klassenkonferenz beschlossenen Dauer erhalten.

1. Stufe: Der Umgang mit Verfehlungen auf dieser Stufe obliegt dem Ermessen der jeweiligen Lehrperson und wird im Regelfall erst nach Wiederholungen zum ersten Mal geahndet.

- Beleidigung eines Mitschülers/einer Mitschülerin
- Verbalaggression
- Unpünktlichkeit ohne triftigen Grund
- Unterrichtsstörung
- unerlaubter Handygebrauch
- Fehlen von Unterrichtsmaterialien
- Nichtbefolgung von Abgabefristen (Unterschriften, Elternbriefe, Rückabschnitte, Geld, Entschuldigungen)
- Straßenschuhe im Schulgebäude
- unangemessene Kleidung
- fehlende Bereitschaft zur Mülltrennung und zum Ordnunghalten
- unerlaubtes Essen während des Unterrichts
- Lügen
- Verstecken von fremdem Eigentum

Konsequenz: Grundsätzlich ist in dieser Kategorie immer das Gespräch zwischen den unmittelbar beteiligten Parteien zu suchen. Kommt es zu keiner Klärung, Einigung oder Besserung des Fehlverhaltens, ist der KV zu kontaktieren. In jedem Fall sind eine aufrichtige Entschuldigung und – wenn möglich – eine sinnvolle Wiedergutmachung angebracht. Wenn Verfehlungen mehrmals passieren, ist es wahrscheinlich, dass die Verhaltensnote **Zufriedenstellend** ist.

Konsequenzen bei Verstoß gegen die Handy-Regel: Abgabe des Geräts in einen Safe im Sekretariat für die Dauer des Schultages; zusätzlich gilt:

- beim ersten Mal: Eintragung im elektronischen Klassenbuch und Ermahnung durch die Lehrperson
- beim zweiten Mal: Eintragung im elektronischen Klassenbuch und Ermahnung durch den KV
- beim dritten Mal: Eintragung im elektronischen Klassenbuch, Ermahnung durch die Schulleitung und Gespräch der Schulleitung mit den Eltern

2. Stufe:

- massives und wiederholtes Fehlverhalten aus Stufe 1
- mutwillige Nichtbefolgung von Anweisungen
- Beschmutzung und leichte, mutwillige Beschädigung von fremdem Eigentum (z.B. Tische beschmierren ...)
- Verbreiten von Unwahrheiten
- Rauchen in der Schule, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen
- fahrlässige Nichteinhaltung von Terminvereinbarungen

Konsequenz: In dieser Kategorie hat in jedem Fall eine Information an die Erziehungsberechtigten zu ergehen, bei Bedarf ist ein Gespräch zwischen den Eltern, der Lehrperson, dem KV (ev. in Anwesenheit der Schülerin/des Schülers) zu führen. Unabdingbar ist eine aufrichtige (ev. schriftliche) Entschuldigung angebracht. Eine schriftliche Dokumentation der Verfehlungen im Klassenbuch ist notwendig, die Häufigkeit und Schwere der Verfehlungen entscheiden letztlich in der Klassenkonferenz über die Verhaltensnote, die sich zwischen **Zufriedenstellend** und **Wenig zufriedenstellend** bewegen kann.

Je nach Situation (Einsicht, Kooperationsbereitschaft) kann der/die Betroffene kurzfristig von Schulveranstaltungen ausgeschlossen werden.

3. Stufe:

- unentschuldigtes Fernbleiben⁴ vom Unterricht
- respektloses Verhalten gegenüber einer Lehrkraft – grobe Beleidigung
- diskriminierende, sexistische und/oder rassistische Äußerungen
- eigenmächtiges Verlassen der Gruppe bei Schulveranstaltungen oder des Unterrichts und des Schulgebäudes
- grobe und mutwillige Beschädigung von fremdem Eigentum
- vorsätzliche Gewaltanwendung gegen Personen und Sachen mittels geworfener Gegenstände
- körperliche Misshandlungen
- unerlaubtes Filmen und Fotografieren vor allem von Personen sowie jegliche Audioaufnahmen im Unterricht, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen
- Alkoholkonsum in der Schule, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen
- Zündeln (Feuerwerkskörper)

⁴ Bei sehr **häufigem Fehlen** einzelner Schüler*innen sind der/die Betroffene sowie die Eltern rechtzeitig zu verständigen, wenn es sich abzeichnet, dass die Beurteilung der Leistung fraglich wird. Im Falle unverschuldeten Fehlens (ärztliche Bestätigung nötig) ist eine Feststellungsprüfung anzuberaumen, ansonsten erfolgt keine Beurteilung im betroffenen Gegenstand. In diesem Fall gibt es eine Nachtragsprüfung im Rahmen der Wiederholungsprüfungen am Beginn des darauffolgenden Schuljahres.

- rufschädigendes Verhalten

Konsequenz: In dieser Stufe hat in jedem Fall eine Information an die Erziehungsberechtigten zu ergehen, und es ist ein Gespräch zwischen den Eltern, der Lehrperson und/oder dem KV, der Schulleitung (ev. in Anwesenheit des Schülers/der Schülerin) zu führen. Von Seiten der Schulleitung wird eine Verwarnung ausgesprochen und schriftlich festgehalten. Unabdingbar ist eine aufrichtige schriftliche Entschuldigung mit einer Reflexion des eigenen Verhaltens angebracht und eine individuelle Verhaltensvereinbarung mit dem/der betreffenden Schüler/in auszumachen. Eine schriftliche Dokumentation der Verfehlungen im Klassenbuch ist notwendig, die Verhaltensnote in dieser Kategorie ist **Wenig zufriedenstellend**.

Es ist naheliegend, dass der/die Betroffene kurzfristig von Schulveranstaltungen ausgeschlossen wird.

4. Stufe:

- das Fälschen von Unterschriften und Korrekturen der Lehrkraft
- unerlaubtes Filmen und Fotografieren vor allem von Personen sowie jegliche Audioaufnahmen im Unterricht, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen und Verbreitung dieses Materials
- verbale Bedrohung und Erpressung
- Diebstahl
- Mobbing/Cybermobbing
- Verunglimpfung von Personen in sozialen Netzwerken
- Leugnen von erwiesenem Fehlverhalten
- vorsätzliche Missachtung der Regeln bei Schulveranstaltungen (z.B. Nichteinhaltung der Geschlechtertrennung, Alkoholkonsum)
- sexuelle Übergriffe
- Verleumdung (Rufmord)

Konsequenz: In dieser Kategorie hat in jedem Fall eine Information an die Erziehungsberechtigten zu ergehen, und es ist in Anwesenheit des Schülers/der Schülerin ein Gespräch zwischen den Eltern, der Lehrperson und/oder dem KV sowie der Schulleitung zu führen. Von Seiten der Schulleitung wird eine Androhung auf Auflösung des Schulvertrages ausgesprochen und schriftlich festgehalten. Sind mehrere Schüler*innen einer Klasse durch das Fehlverhalten beeinträchtigt, ist dies in einem von der Schulleitung einberufenen Gremium von Klasseneltern in Abwesenheit des/der Betroffenen zu diskutieren. Unabdingbar ist eine aufrichtige schriftliche Entschuldigung mit einer Reflexion des eigenen Verhaltens angebracht und eine individuelle Verhaltensvereinbarung mit dem/der betreffenden Schüler/in auszumachen. Eine schriftliche Dokumentation der Verfehlungen im Klassenbuch ist notwendig, die Häufigkeit und Schwere der Verfehlungen entscheiden letztlich in der Klassenkonferenz über die Verhaltensnote, die sich zwischen **Wenig zufriedenstellend** und **Nicht zufriedenstellend** bewegen kann.

Bei Verdacht auf verbale Bedrohung und Erpressung, Diebstahl, Mobbing und Rufmord kann von der Schule auch eine Anzeige bei der Polizei gemacht werden.

Stufe:

- Drogen konsumieren, besitzen und vertreiben
- schwere körperliche Gewaltanwendung
- wissentliche Wiederbetätigung für nationalsozialistische Ziele
- Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und Waffen aller Art

Konsequenz: In dieser Kategorie hat in jedem Fall eine Information an die Erziehungsberechtigten zu ergehen, und es ist in Anwesenheit des Schülers/der Schülerin ein Gespräch zwischen den Eltern, der Lehrperson und/oder dem KV sowie der Schulleitung zu führen. Von Seiten der Schulleitung wird in Absprache mit dem Schulverein die Auflösung des Schulvertrags ausgesprochen. Sollte es aufgrund spezieller Rahmenbedingungen zu keinem Ausschluss kommen, ist zweifelsohne eine Androhung auf Auflösung des Schulvertrags und eine aufrichtige schriftliche Entschuldigung mit einer Reflexion des eigenen Verhaltens angebracht und eine individuelle Verhaltensvereinbarung mit dem/der betreffenden Schüler/in auszumachen. Eine schriftliche Dokumentation der Verfehlungen im Klassenbuch ist notwendig, die Verhaltensnote in dieser Kategorie ist **Nicht zufriedenstellend**.

Verhaltenspyramide – Verdienste

Neben dieser Verhaltenspyramide, die sich ausschließlich mit Regelverletzungen befasst, gibt es eine weitere Möglichkeit, vorgemerkt zu werden, nämlich durch besonders vorbildliches Verhalten im Umgang mit den Mitmenschen.

1. Stufe:

Diese Stufe bildet jenes Verhalten ab, das über das selbstverständlich positive Betragen unserer Schüler*innen hinausgeht, wie z.B.:

- unaufgefordertes organisatorisches Engagement (Geld/Rückscheine einsammeln ...)
- unaufgeforderter Dienst an der Gemeinschaft (putzen für alle, beim Aufräumen helfen ...)
- auf andere Schüler*innen motivierend einwirken
- engagiertes und verantwortungsvolles Erfüllen von Ämtern (Klassensprecher*in ...)
- Unterstützung von Mitschüler*innen mit Beeinträchtigungen
- Engagement für erkrankte/abwesende Schüler*innen
- Unterstützung von außerordentlichen Schüler*innen
- Ministrieren beim Gottesdienst
- Engagement für und bei Sozialaktionen in der Klasse
- Engagement für Klassenprojekte und die Klassengemeinschaft ...

Konsequenz: Lob und Anerkennung durch den Lehrkörper

2. Stufe:

- eigenständiges Engagement für soziale Projekte
- engagierte Teilnahme an schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schulzeit
- engagierte Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen außerhalb der Schulzeit (sportliche Bewerbe, Olympiaden, BIM ...)
- Nachhilfe für Mitschüler*innen
- Bibliotheksdienst

Konsequenz: Lob und Anerkennung durch die Schulleitung in Form von Zertifikaten; herausragend engagiertes Verhalten einer Schülerin/eines Schülers darf vom KV und/oder den Mitschüler*innen im Sekretariat schriftlich gemeldet werden (Formular abgeben) und wird gegen Ende des Schuljahres im SGA besprochen.

Antrag auf Auszeichnung mit der Goldenen Bärin (Zertifikat)

Ich/Wir _____

finde/n, dass sich _____, _____ Klasse,

in bemerkenswerter Weise für unsere Schule engagiert hat und mit der Goldenen Bärin ausgezeichnet

werden sollte.

Begründung:

Datum: _____

Unterschrift: _____